

## Checkliste für die Erstattung von Unfall- bzw. Heilkosten

Sehr geehrter Kunde!

Sie erlitten vor kurzem einen Unfall. Zu Ihrer Erleichterung übermitteln wir nachfolgende Checkliste betreffend die Erstattung von Unfall- bzw. Heilkosten durch Ihre private Unfallversicherung.

Durch Einhaltung der skizzierten Vorgehensweise helfen Sie uns, Ihre vollen Ansprüche gegenüber Ihrer privaten Unfallversicherung geltend zu machen!

**So können wir Ihnen helfen, Ihre vollen Ansprüche geltend zu machen.**

- Für mich besteht eine private Unfallversicherung
- In meiner privaten Unfallversicherung sind „Unfallkosten“ oder „Heilkosten“ mitversichert
- Ich habe die Originalrechnung inkl. Zahlungsbestätigung (Überweisungsbeleg) bei meiner gesetzlichen Pflichtversicherung (GKK, SVA, BVA, VAEB, KUF etc.) mit der Bitte um Kostenerstattung eingereicht.
- Ich habe Kopien der Originalrechnung inkl. Zahlungsbestätigung (Überweisungsbeleg) angefertigt
- Meine gesetzliche Pflichtversicherung (GKK, SVA, BVA, VAEB, KUF etc.) erstattet mir den gesetzlichen Kassenanteil und ich erhalte eine entsprechende Gutschrift auf mein Bankkonto
- Nach Erstattung des gesetzlichen Kassenanteils durch meine Pflichtversicherung übermittle ich den Bankbeleg über den Geldeingang sowie die Kopie der Originalrechnung inkl. Zahlungsbestätigung (Überweisungsbeleg) an das Versicherungs- und Schadensbüro oder direkt an meine private Unfallversicherung
- Das Versicherungs- und Schadensbüro übermittelt die erwähnten Belege an die Unfallversicherung mit der Bitte um Kostenerstattung aus dem Titel der „Unfallkosten“ bzw. „Heilkosten“
- Die Erstattung des Differenzbetrages (Rechnungsbetrag abzüglich des gesetzlichen Kassenanteils) erfolgt durch meine private Unfallversicherung

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Josef-Kränzlstraße 5  
4910 Ried im Innkreis

oder per E-Mail an:

info@schadensbuero.at

oder per Fax an:

+ 43 (0) 77 52 / 81606

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Herbert Dachs